

Liebe Klienten  
Liebe Geschäftsfreunde

Am 01.01.2026 sind wichtige Anpassungen und Verbesserungen für die rechtliche Stellung der Bauherren und Immobilienkäufer bei Baumängeln in Kraft getreten.



Die vom Gesetzgeber vorgenommenen Optimierungen betreffen die Rügefristen-Verlängerung für offene und versteckte Mängel auf neu 60 Tage seit Werkablieferung bzw. Mangelfeststellung, ein Verbot vertraglicher Rügefristverkürzungen und das Verbot, das Nachbesserungsrecht für Baumängel vertraglich wegzubedingen. Dies soll nicht nur Bauwerkverträge gelten, sondern auch beim Kauf von Grundstücken mit Neubauten, welche noch zu errichten sind oder innerhalb der letzten 2 Jahre vor dem Verkauf erstellt wurden.

Eine umfassendere Darstellung mit dem Wortlaut der Gesetzesänderungen finden Sie unter:

- <https://law.ch/lawnews/2025/10/baumaengel-neues-recht-ab-01-01-2026/>

Mit freundlichen Grüßen  
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

